

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. Oktober 2008

1212. Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub und Martin Sarbach betreffend VBZ, Haltestellenanzeigen mit Hinweisen auf Niederflurbusse. Am 2. Juli 2008 reichten Gemeinderätin Dr. Esther Straub (SP) und Gemeinderat Martin Sarbach (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/330, ein:

Die neuen Haltestellenanzeiger, die nach erfolgreichem Testbetrieb nun definitiv eingeführt werden, bieten VBZ-Kundinnen und -Kunden aktuelle und nützliche Informationen zu Wartezeiten. Für Fahrgäste, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind oder sperriges Gepäck bei sich tragen, sowie für gehbehinderte Passagiere wäre es jedoch von grossem Vorteil, auf den neuen Anzeigetafeln nicht nur zu erfahren, in wie vielen Minuten der nächste Kurs in die gewünschte Richtung fährt, sondern auch, ob es sich beim herannahenden Fahrzeug um ein Niederflurfahrzeug handelt, das ihnen den Einsteig erleichtert bzw. ermöglicht. Insbesondere wenn wie geplant ab Dezember 2008 die ersten Linien systematisch alternierend mit Nieder- und Hochflurfahrzeugen besetzt werden (vgl. Antwort des Stadtrates auf GR 2007/421, S. 2), liesse sich durch die zusätzliche Information genau abschätzen, wann das nächste Niederflurfahrzeug die Haltestelle passiert. Eine solche einfache Informationslösung ist umso dringender, als die telefonische Auskunft via ZVV-Infoline völlig unpraktikabel und überdies teilweise nicht zuverlässig ist.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da es sich auf den neuen Haltestellenanzeigern um eine Echtzeitinformation handelt, müsste es technisch möglich sein, darüber zu informieren, ob das herannahende Fahrzeug einen Niederflureinstieg gewährt. Teilt der Stadtrat diese Auffassung?
2. Ist der Stadtrat gewillt, dem ausgewiesenen Informationsbedürfnis der VBZ-Kundinnen und -Kunden nachzukommen und auf den Haltestellenanzeigern im eingblendeten Text Niederflurfahrzeuge speziell zu kennzeichnen?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die neuen Haltestellenanzeiger sind ein integraler Bestandteil des neuen Leitsystems des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), müssen also auf die Bedürfnisse aller Verkehrsunternehmen im Kanton ausgerichtet sein – mit der gewichtigen Ausnahme der SBB, welche nicht im System integriert sind.

Das Bedürfnis, Informationen zur Niederflurigkeit von Fahrzeugen anzubieten, besteht heute für bestimmte Tram- und Trolleybuslinien in der Stadt Zürich sowie kurze Zeit noch in der Stadt Winterthur, wo die letzte Hochflur-Trolleybus-Generation derzeit abgelöst wird. Die Dieselbusse sind bereits heute kantonsweit niederflurig bzw. werden dies in naher Zukunft sein.

Auch in der Stadt Zürich gibt es bereits heute Tram- und Trolleybuslinien, welche im regulären Betrieb nur mit niederflurigen Fahrzeugen bedient werden (Linien 6, 10 und 31). Auf den restlichen Tramlinien mit Ausnahme der Linien 5, 8 und 15, welche ausschliesslich mit hochflurigen Fahrzeugen betrieben werden, wird ab 2011 ein so genanntes 50-Prozent-Regime mit alternierendem Einsatz von hoch- und niederflurigen Fahrzeugen eingeführt. Die niederflurigen Fahrzeuge werden in den gedruckten Fahrplänen sowie im Online-

Fahrplan entsprechend gekennzeichnet. Bei den restlichen Trolleybuslinien kann aufgrund der kleinen Menge an neuen Niederflurbussen kein spezielles Regime gefahren werden.

Zu Frage 1: Die Annahme ist korrekt: Die Information, ob ein kommendes Fahrzeug hoch- oder niederflurig ist, ist im Leitsystem vorhanden, und es ist technisch möglich, dies auf einem Abfahrtsanzeiger darzustellen. Allerdings ist die Anzahl darstellbarer Zeichen beschränkt. Für die Kennzeichnung der Niederflurkurse mit einem speziellen Symbol müssten mindestens zwei Stellen (Symbol und Abstand zum Endzielnamen) eingesetzt werden. Bei langen Endzielnamen müssten deshalb gegenüber heute vermehrt Abkürzungen verwendet werden. Diese sind erfahrungsgemäss für sehbehinderte Personen schwer lesbar und für Ortsunkundige gelegentlich nicht ohne Weiteres verständlich.

Zu den Fragen 2 und 3: Wie geschildert, ergibt die Kennzeichnung der Niederflurigkeit kantonsweit lediglich den Fahrgästen auf einem Teil der Tram- und Trolleybuslinien der VBZ einen echten Zusatznutzen (konkret auf den Tramlinien mit alternierendem Fahrzeugeneinsatz sowie auf den Trolleybuslinien mit Ausnahme der Linie 31). Auf den übrigen Linien im ZVV kann von einer durchgehenden Niederflurigkeit bzw. auf den Tramlinien 5, 8 und 15 von der Hochflurigkeit ausgegangen werden.

Die Verkehrsbetriebe werden sich trotzdem für die Erarbeitung einer für den ganzen Kanton sinnvollen Lösung gemeinsam mit dem Systemeigner ZVV und den Behindertenorganisationen einsetzen. Das Ziel muss sein, die gewünschte Information über die Einstiegsart der Fahrzeuge abzubilden, ohne damit neue Probleme durch zu viele Abkürzungen im Text zu schaffen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber-Stellvertreter
Beat Gähwiler